

**An das**

Landgericht Landshut  
Maximilianstraße 22  
84028 Landshut  
Per Fax: 0871 84 1142

**Von:**

Silvio Harnos  
BSD-City, Golden Vienna 2, C2/9  
15322 Serpong  
Indonesien

**Bitte per Fax antworten an:** +49 (0)3581 7921529

**Datum:** 10. März 2025

**Betreff:** Antrag auf Fristverlängerung in den Verfahren 75 O 1270/23 und 41 O 1121/22

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

am 3. März 2025 wurden mir die Klageschriften in den oben genannten Verfahren durch die Deutsche Botschaft in Jakarta zugestellt. Aufgrund meiner aktuellen Situation stelle ich hiermit einen Antrag auf Verlängerung der Frist zur Klageerwiderung um sechs Wochen.

**Begründung:****1. Wohnsitz im Ausland:**

Ich lebe derzeit in Indonesien, was die Kommunikation mit deutschen Rechtsanwälten erschwert.

**2. Anwaltszwang:**

Vor dem Landgericht besteht Anwaltszwang. Ich bemühe mich umgehend um anwaltliche Vertretung und habe bereits mehrere Rechtsanwälte kontaktiert. Ihre Rückmeldungen können jedoch 3–5 Werktage in Anspruch nehmen. Sollte ich keinen Anwalt finden, der das Mandat übernimmt, werde ich einen Antrag auf Beiordnung eines Notanwalts gemäß § 78b ZPO stellen.

**3. Prozesskostenhilfe:**

Aufgrund meiner finanziellen Situation beabsichtige ich, Prozesskostenhilfe (PKH) zu beantragen. Der PKH-Antrag sollte von einem Rechtsanwalt eingereicht werden, da einige Fragen im PKH-Antrag speziell auf deutsche Verhältnisse abzielen und daher von mir falsch ausgefüllt werden könnten. Dennoch bitte ich um Zusendung der erforderlichen PKH-Formulare per E-Mail an [info@gerati.de](mailto:info@gerati.de).

**4. Kommunikation mit dem Gericht:**

Bis zur Beauftragung eines Rechtsanwalts besitze ich keinen Postbevollmächtigten in Deutschland. Der Postversand nach Indonesien dauert 4–8 Wochen, und eine Zustellung ist nicht gesichert. Daher bitte ich darum, dass jede Kommunikation vom Gericht per Fax an +49 (0)3581 7921529 erfolgt.

**5. Mögliche Verjährung der Klage 41 O 1121/22:**

Die Klage mit dem Aktenzeichen 41 O 1121/22 wurde laut den mir vorliegenden Informationen im Jahr 2022 eingereicht, jedoch erst am 3. März 2025 zugestellt. Gemäß § 167 ZPO hemmt die Einreichung einer Klage die Verjährung nur, wenn die Zustellung „demnächst“ erfolgt. Eine Verzögerung von über zwei Jahren könnte darauf hindeuten,

dass die Zustellung nicht mehr als „demnächst“ im Sinne des Gesetzes betrachtet werden kann, wodurch die Verjährung nicht wirksam gehemmt wurde. Ich bitte das Gericht, diesen Umstand zu prüfen.

**Ich versichere, dass ich alles in meiner Macht Stehende tue, um zeitnah die erforderlichen Schritte einzuleiten.**

Für Ihr Verständnis und die positive Bescheidung meines Antrags bedanke ich mich im Voraus.

**Mit freundlichen Grüßen,**

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Silvio Harnos', written in a cursive style.

Silvio Harnos